



|             |                      |
|-------------|----------------------|
| Stelle:     | Der Gemeindevorstand |
| Datum:      | 17.10.2025           |
| Az.:        | 001-00/he            |
| Vorlagennr: | AF 1014/2025         |

## Anfragen

### **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.10.2025: Hier: Katzenschutz**

Bei Tierheimen, auch im Tierheim Wetterau, werden immer wieder Katzen in Obhut gegeben. Die Tierheime melden Überforderung. Das rückt das Problem freilebender Katzen in den Blickpunkt und damit auch die Frage einer kommunalen Katzenschutzverordnung. Wir wollen wissen, wie es dazu in Wölfersheim aussieht.

#### **Dazu die folgenden Fragen:**

1. Welche Informationen hat die Gemeinde zu freilebenden bzw. verwilderten Katzen im Gemeindegebiet?
2. Falls keine Informationen vorliegen, inwieweit ist der Gemeinde bekannt, welche Informationen dazu im Tierheim Wetterau vorliegen?
3. Wer ist aktuell zuständig, wenn freilebende Katzen gemeldet werden?
4. Wie sieht in diesem Fall das (vermutlich behördliche) Vorgehen aus?
5. Mindestens vier Wetterauer Kommunen (und mehr als 100 in Hessen) haben eine Katzenschutzverordnung, die durch die Magistrate bzw. Gemeindevorstände zu erlassen ist. Das sind hier im Kreis Nidda, Karben, Gedern und Büdingen. Hält der Gemeindevorstand den Erlass einer Katzenschutzverordnung auf Grundlage von §13b Tierschutzgesetz in Wölfersheim für möglich und sinnvoll?

#### **Anlage/n:**

2025-10-16 Anfrage (42) B90 Katzenschutz